



BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Federführender

Fachbereich:

Finanzen

Verfasser:

Frau Schmidt

Nr.: 14/2026

Verbandsversammlung

Datum: 01.06.2026

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers Nikolai Witte für das Wirtschaftsjahr 2024.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 18.08.2026/TOP: 8

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in der derzeit gültigen Fassung sind die nachfolgenden Verbandsmitglieder stimmberechtigt:

Verbandsmitglied	Anzahl der Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Begründung:

Zu den Aufgaben der Verbandsversammlung gehört gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 9 der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode (Verbandssatzung) neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers.

Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2024 erfolgte ab August 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH.

Diese legte den Bericht über die Prüfung dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin den uneingeschränkten Feststellungsvermerk erteilt.

Damit liegen die Voraussetzungen vor, um die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers durch Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Es wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2024 zu beschließen.

Fiebelkorn
stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung